Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 152 (1986)

Heft: 2

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

weiter links steht. Hinweise, dass mit dem Widerstand gegen die Raketenaufstellung die militärische Übermacht und damit die Weltherrschaftsaspirationen der Sowjets verstärkt würden, wurden von den Friedensbewegten als üble Verleumdung gebrandmarkt.

Nun veröffentlichte das Sozialistische Osteuropa-Komitee – dessen linke Gesinnung wohl über jeden Zweifel erhaben ist – eine Stellungnahme der Friedensbewegung Pax Christi Schweiz: *«Unsere Strategie neu überdenken.»* Daraus zitieren wir (leicht gekürzt):

«Die Protestbewegung gegen den Nato-Doppelbeschluss war vollständig gerechtfertigt. Aber auf diesen Positionen haben unsere Organisationen (das heisst die Friedensbewegten) auch die Arbeit der sowjetischen Diplomatie erleichtert, die ihrerseits nie einen ernsthaften Beitrag zur Verhandlungslösung (!) geleistet hat. ***Nachdem wir also indirekt das Spiel der Sowjetunion gespielt haben,*** *sollten wir jetzt eine festere Haltung dieser Supermacht gegenüber einnehmen, ohne jedoch in einen simplen Antikommunismus zu verfallen, der der Sache des Friedens in Europa keinesfalls dienlich ist.»*

Also: Die Friedensbewegten haben es der Sowjetdiplomatie leicht gemacht, ihre aggressive Politik zu verfolgen, ohne sich an den Verhandlungstisch setzen zu müssen. Und ungeachtet dieser Erkenntnis wird der freiheitszerstörende Kommunismus so wenig abgelehnt wie die «Supermacht», die ihn gewaltsam zur Weltherrschaft bringen will; man will dieser gegenüber bloss «eine festere Haltung» einnehmen.

Die Freiheit als Menschenrecht und unabdingbares Korrelat des Friedens hat offenbar in den Friedensbewegten weiterhin einen geringen Stellenwert.

Max Keller, 3007 Bern

Des heiligen Aurelius Augustinus' Gottesstaat gegen die Heiden

«Wer auch immer mit mir zusammen die menschlichen Angelegenheiten und ihre gemeinsame Natur betrachtet, erkennt, dass es ebenso niemanden gibt, der sich nicht freuen will, wie es auch niemanden gibt, der nicht Frieden haben will. Weil ja auch solche, die Krieg wollen, nichts anderes wollen als siegen, sie begehren deshalb, mit der Kriegführung zu einem ehrenvollen Frieden zu erlangen. Was ist ein Sieg nämlich anderes als die Unterwerfung der Widerstrebenden? Wenn dies ausgeführt ist, wird auch Friede sein. Kriege werden daher um des Friedens willen auch von denen geführt, welche die kriegerischen Tugenden mit Herrschen und Kämpfen auszubilden trachten. Es ist deshalb eine feststehende Tatsache, dass Friede das erhoffte Ziel des Krieges sei. Jeder Mensch erstrebt nämlich den Frieden, indem er Krieg führt, niemand aber erstrebt den Krieg, wenn er Frieden schliesst. Denn auch die, welche wollen, dass der Friede, in dem sie sich befinden, gestört werde, wollen lediglich, dass er nach ihrem Gutdünken abgeändert werde. Sie wollen daher nicht, dass nicht Friede sei, sondern lediglich, dass er so sei, wie sie ihn haben wollen. Selbst wenn sie sich von anderen lostrennen würden, würden sie das, was sie beabsichtigen, nicht erreichen, wenn sie nicht mit ihren Gefährten und Mitverschworenen irgend eine Art von Friede einhielten. Daher wollen auch Räuber mit ihren Genossen Frieden haben, damit sie umso heftiger und sicherer den Frieden der anderen bekämpfen können ...»

Mitgeteilt von alt Kkdt Fritz Wille, Gümligen ■

Gesamtverteidigung und Armee

Zur Rede des Ausbildungschefs

Die Ansprache des Ausbildungschefs, Korpskommandant Roger Mabillard, vom Frühling 1985 vor Instruktionsoffizieren, die Monate später auszugsweise bekanntgeworden war, hatte Nationalrat Helmut Hubacher, Basel, zu einer Interpellation veranlasst, die der Bundesrat am 2. Dezember 1985 schriftlich beantwortete. Unter Hinweis auf die Fragen des Interpellanten sei die bundesrätliche Antwort hier im Wortlaut wiedergegeben:

Anlässlich eines Rapports der Instruktionsoffiziere vom 4. April 1985 hielt der Ausbildungschef der Armee, Korpskommandant Mabillard, eine nur für interne Bedürfnisse bestimmte Ansprache. Auszüge daraus sind infolge einer Indiskretion an die Öffentlichkeit gelangt.

Der Bundesrat versteht die Ausführungen des Ausbildungschefs als solche eines Chefs zu seinen Mitarbeitern – einerseits mit dem Ziel, diese zu motivieren und die Bedeutung ihrer Funktion als militärische Lehrer zu erkennen, anderseits sie vor den Risiken improvisierter Kontakte mit Pressevertretern zu warnen. Wenn einzelne Formulierungen – vor allem in der deutschen Übersetzung – auch hart und absolut anmuten, drückt der Vortrag des Ausbildungschefs doch in erster Linie das Anliegen eines Vorgesetzten aus, seine Mitarbeiter in ihrem persönlichen Engagement zu unterstützen und die Bedeutung ihres Berufs, der mehr als andere Berufe immer wieder der Kritik ausgesetzt ist, hervorzuheben.

Um die Ausführungen des Ausbildungschefs im richtigen Licht sehen und werten zu können, muss man diese in den Gesamtzusammenhang stellen und gleichzeitig das Wirken und die Verdienste von Korpskommandant Mabillard in ihrer Gesamtheit würdigen. Der Chef des Militärdepartements hat sich unmittelbar nach Bekanntwerden der Ansprache von einigen wenig geschickten Formulierungen in aller Form distanziert.

Zu den Fragen der Interpellation nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

Ausbildungskonzept der Armee

Die Grundsätze für die Ausbildung der Armee sind im Dienstreglement festgelegt, das einheitliche Vorschriften für die Führung, Ausbildung, Erziehung und den Dienstbetrieb schafft und die Verantwortlichkeiten und Befugnisse – der militärischen Chefs – ordnet. Das Dienstreglement ist seit 1. Januar 1980 in Kraft. Der Vortrag des Ausbildungschef steht auch nicht in grundsätzlicher Opposition zu seinem Amtsvorgänger. Solange seine eigenen Vorstellungen mit den offiziellen Vorschriften im Einspruch stehen, muss auch einem hohen Vertreter des Militärdepartements ein eigener Stil zugestanden werden.

Der Bundesrat bedauert die Veröffentlichung eines nur für den dienstlichen Gebrauch bestimmten Referats insofern, als dessen teilweises Bekanntwerden Anlass zu Missverständnissen gegeben hat. Um die Entwicklung einer angeblichen EMD-Geheimdoktrin hat es sich dabei überhaupt nicht gehandelt.

Informationspolitik des Militärdepartements

Informationspolitik und Informationspraxis des Militärdepartements sind von Offenheit, Bürgernähe und partnerschaftlichem Verhältnis zu den Medienvertretern geprägt. Auch in der Gruppe für Ausbildung wurden alle Massnahmen getroffen, um den Journalisten kompetente Fachleute als Anlaufstelle anzubieten, welche die Bedürfnisse der Information kennen und verstehen. Die aktiven Beziehungen zur Presse sind Angelegenheit dieser Informationsverantwortlichen, die gemäss der vom Departementsvorsteher erlassenen und von den Chefs der Gruppen des Departements angewandten Informationspolitik tätig sind. Die Kader von Verwaltung und Armee informieren nur bei Gelegenheit – im Rahmen ihrer Kompetenzen und nach genauen Richtlinien.

Diese Aufgabenteilung zeigt, dass die Beziehungen zur Presse nicht in erster Linie Sache der Angehörigen des Instruktionskorps sind, wenn es auch vorkommen kann, dass Instruktoren direkt mit Pressevertretern verkehren müssen. Die diesbezüglichen Ausführungen des Ausbildungschefs können die Informationspolitik des EMD, wie sie von dessen Vorsteher festgelegt wurden, in keiner Weise in Frage stellen. Es kann höchstens festgestellt werden, dass die Ausführungen des Ausbildungschefs zu diesem Punkt insofern unglücklich waren, als sie zu einer gewissen Verwirrung Anlass geben konnten.

Disziplin und Gehorsam

Die Armee kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie kriegstüchtig ist. Als oberstes Ziel der militärischen Ausbildung und Erziehung verlangt die Kriegstüchtigkeit von jedem einzelnen Angehörigen der Armee

vorab Disziplin. Das Dienstreglement, dem der Bundesrat zugestimmt hat, hält in diesem Zusammenhang folgendes fest:

«Disziplin heisst bewusste Einordnung in das Ganze und Pflichterfüllung nach bestem Wissen und Gewissen, mit ganzer Kraft, ohne Rücksicht auf persönliche Wünsche und Ansichten.» Zur Disziplin gehört auch der Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten.

Unsere Milizarmee kennt keine andere Form von Disziplin. Die Tatsache, dass bei uns jeder Soldat gleichzeitig Bürger ist, schliesst die Grundsätze nicht aus, die das Dienstreglement in diesem Zusammenhang weiter festlegt: «Auf der Disziplin beruht die innere Stärke der Armee. Sie verträgt keine Halbheiten und Zugeständnisse, weder in der Grundhaltung gegenüber den Erfordernissen des Dienstes noch bei der Befolgung eines Befehls.» Dies hat nichts mit irgendwelchen politischen Systemen zu tun; es trägt einzig zur Effizienz unserer Milizarmee bei. Auch wenn diese den Grundsätzen unseres demokratischen Staatswesens zu entsprechen hat, kann sie dennoch nicht auf die Disziplin als Mittel der Einflussnahme und der Durchsetzung verzichten. Es muss aber bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, dass das Dienstreglement auch noch folgenden Satz enthält: «Ihre volle Wirkung erreicht die Disziplin, wenn sie mit Initiative und Selbständigkeit verbunden ist.» Diesem Grundsatz, der sich besonders gut auf unsere Armee von Bürger-Soldaten anwenden lässt, trägt die Überzeugung von Korpskommandant Mabillard Rechnung.

Wir haben keinen Grund, von unserer Armee weniger zu fordern als von einem Berufsheer – im Gegenteil; bei uns weiss jeder Angehörige der Armee, dass er zur Landesverteidigung beiträgt, mit dem einzigen Ziel, die eigenen Freiheiten und die Unabhängigkeit des Landes zu erhalten.

Diese Grundsätze sind im Dienstreglement verankert, und dem Ausbildungschef ist die Aufgabe übertragen, sie in seinem Bereich, d. h. in den militärischen Schulen durchzusetzen.

Instruktoren als Elite

Für den Ausbildungschef besteht gemäss seinen kritisierten Ausführungen die Elite «aus jenen Menschen, die mehr zu tun vermögen, mehr tun wollen und mehr tun können als der gewöhnliche Bürger – aus all jenen, die ein Mehreres zur gemeinsamen Aufgabe hinzufügen, aus all jenen, die ihre persönliche Begabung und Leistungsfähigkeit durch ihren Einsatz Früchte tragen lassen wollen.» Diese Aussage bezieht sich in keiner Weise auf eine angebliche elitäre Militärkaste. In unserer Milizarmee gibt es keine privilegierten Schichten. Die Armee hat auch nicht irgendeine elitäre Demokratie zu verteidigen, sondern unseren Staat, seine Unabhängigkeit und die Freiheit seiner Bürger.

Reformen der Oswald-Kommission

Der Bericht der «Kommission für Fragen der militärischen Erziehung und Ausbildung der Armee» vom 8. Juni 1970 gab Anlass zu zwei wichtigen Reformwerken, nämlich zur Überarbeitung und späteren Neufassung des Dienstreglements und anderseits zum Erlass einer modernen Instruktorenverordnung. Auch wenn nach 15 Jahren nicht mehr alles Gültigkeit haben kann, was damals von der Kommission Oswald als richtig betrachtet wurde, bestehen zwischen ihrem Bericht und den erwähnten bundesrätlichen Verordnungen in der heutigen Truppenrealität keine Diskrepanzen. Ein grosser Teil der von der seinerzeitigen Kommission vorgeschlagenen Neuerungen sind im übrigen verwirklicht worden. Der Ausbildungschef hat in seinem Vortrag nie die Forderung geäussert, das Rad müsse zurückgedreht werden.

Ein Sicherheitsrisiko?

Aufgrund des bisher Gesagten stellt der Ausbildungschef für den Bundesrat auf keinen Fall ein Sicherheitsrisiko dar.

Bundesrat zur Neutralität der Schweiz

Die Tageszeitung der sowjetischen Streitkräfte «Krasnaja Swesda» hatte im Sommer 1985 im Zusammenhang mit dem Besuch des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartementes, Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz, in den USA massive Vorwürfe an die Schweiz gerichtet. Insbesondere wurde der Schweiz vorgeworfen, sie sei ein potentieller Verbündeter der Nato, welche die neutralen Staaten in ihr Bündnis einbeziehen möchte. Ebenfalls wurden Manöveranahmen mit Bedrohungslagen aus dem Osten kritisiert sowie die angebliche Amerikanisierung der Schweizer Armee, die sich auch dahingehend äussere, dass viele Stabsoffiziere an Ausbildungskursen im europäischen Nato-Hauptquartier der alliierten Streitkräfte teilnähmen, um sich dort mit der Taktik und Führung militärischer Aktionen vertraut zu machen.

Nationalrat Peter Spälti, Hettlingen ZH, hatte den Bundesrat im September 1985 in einer Einfachen Anfrage angefragt, wie er sich zu diesen Vorwürfen stelle und wie er sich diesen gegenüber im Zusammenhang mit unserer unabhängigen Neutralitätspolitik zu verhalten gedenke. Die Anfrage wurde Ende November 1985 wie folgt beantwortet.

Die Vorwürfe in der sowjetischen Armeezeitung an die Adresse der Schweiz entbehren jeder Grundlage.

In Übereinstimmung mit seiner Politik der dauernden Neutralität ist unser Land weder ein potentieller Verbündeter der Nato oder eines anderen Militärbündnisses – und wird es auch nie sein –, noch kann aus Übungsanlagen auf eine angeblich neutralitätswidrige Handlung geschlossen werden. Es werden auch keine Offiziere an Ausbildungskurse ins Nato-Hauptquartier kommandiert. Davon ist und war nie die Rede.

Nochmals Gesamtverteidigungsübung 1984

Im März 1985 hatte der Nationalrat es abgelehnt, die Antwort, die der Bundesrat Nationalrat Hansjörg Braunschweig, Dübendorf, auf eine Interpellation betreffend die Gesamtverteidigungsübung 1984 erteilt hatte, zu diskutieren. Damit war eine Ratsdebatte über die Übung vermieden worden.

In einer Einfachen Anfrage griff der Interpellant Ende September 1985 die seines Erachtens nicht beantworteten Fragen im Zusammenhang mit der Übungsanlage der Gesamtverteidigungsübung (GVU) 1984 erneut auf und wollte unter anderem wissen, ob es zutreffe, dass der Bundesrat in der Übung die Verordnung über die Delegation von Bundesaufgaben im Notstand erlassen habe, ohne das ordentliche Gesetzgebungsverfahren einzuhalten (Anmerkung: einfach war die Anfrage insofern nicht, als ihr Umfang rund anderthalb Seiten betrug und insgesamt acht Fragezeichen gezählt werden konnten). Im Dezember 1985 erteilte der Bundesrat folgende schriftliche Antwort:

Die Schweiz als dauernd neutraler Staat führt autonom eine glaubwürdige Neutralitätspolitik. Dazu gehört insbesondere, darzutun, dass sie in der Lage und gewillt ist, an der Neutralität auch im Falle von offenen internationalen Konflikten in Europa festzuhalten, solange sie nicht selbst Opfer eines Angriffskrieges ist. Es versteht sich, dass die Neutralitätspflichten in diesem Falle hinfällig würden und die Schweiz frei wäre, Bündnisse einzugehen. Heute ist unser Land weder ein potentieller Verbündeter der Nato noch eines anderen Militärbündnisses, und es werden auch keine Absprachen zwischen der Schweiz und Militärbündnissen geführt.

Ein Ziel der Gesamtverteidigungsübungen besteht nun gerade in der Auseinandersetzung mit Situationen und Entwicklungen, die aus heutiger Sicht weder unbedingt wahrscheinlich noch voraussehbar zu sein brauchen, die es aber erlauben, dass sich die zivile und militärische Führung gedanklich und praktisch mit Krisensituationen verschiedenster Art auseinanderzusetzen hat. Die dafür gewählten Szenarien stellen somit primär ein didaktisches Gerüst dar. Ähnlichkeiten mit ausländischen Szenarien sind nicht beabsichtigt, gewisse Parallelen können sich aber aus ähnlichen Lagebeurteilungen heraus ergeben.

Die Verordnung über die Delegation von Bundesaufgaben im Notstand ist nach dem üblichen verwaltungsinternen Vorverfahren und nach einer Vernehmlassung bei den Kantonen vom Bundesrat materiell genehmigt, nicht aber in Kraft gesetzt worden. In Kraft treten kann sie erst, wenn der Bundesrat dies aufgrund der ihm für den Ernstfall zustehenden Kompetenzen bestimmt.

Es darf beigefügt werden, dass das Ausland mit wenigen Ausnahmen auf die Indiskretionen, die bruchstückhaft und völlig verzerrt Einzelheiten aus der Übungsanlage der GVU 84 bekannt werden liessen, nicht reagiert hat.

Der Bundesrat ist nach wie vor der Auffassung, dass die Szenarien, die solchen Übungen zugrundeliegen, nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Er hat deshalb nicht die Absicht, auf seine Stellungnahme zur Interpellation Braunschweig vom 11. März 1985 zurückzukommen und auf die darin gestellten Fragen 6 bis 10 einzugehen.

Schliesslich ist festzustellen, dass die an der GVU 84 gemachten Erfahrungen im Hinblick auf Verbesserungsmöglichkeiten des Instrumentariums der Gesamtverteidigung ausgewertet werden.

Neuer Marschbefehl

Das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) hat auf den 1. Januar 1986 neue Marschbefehle eingeführt, die gleichzeitig als Billett für die Einrückungs- und Entlassungsfahrt gelten. Diese Vereinfachung für den Armeeangehörigen ist das Ergebnis einer entsprechenden Vereinbarung des EMD mit den schweizerischen Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs.

Bisher musste mit dem Marschbefehl am Bahnschalter ein (Gratis-) Billet für das Einrücken gelöst werden. Das neue Aufgebot gilt in Zukunft als Fahrausweis für die Hinfahrt an den Einrückungsort und die Rückfahrt vom Entlassungsort mit den SBB, den Privatbahnen, der Reisepost und den konzessionierten Automobilunternehmungen. Es besteht aus dem eigentlichen Marschbefehl und je einem Gepäckcoupon. Der Gang zum Schalter ist also nur noch nötig, wenn Militärgepäck aufzugeben ist.

Sowohl das EMD wie die Transportunternehmungen sind überzeugt, dass dank dieser Vereinfachung und den auf das gleiche Datum eingeführten allgemeinen Fünffranken-Urlaubsbilletten noch mehr Angehörige der Armee als bisher die öffentlichen Verkehrsmittel benützen werden.

Katastropheneinsätze im Ausland geregelt

Der Bundesrat hat auf den 1. Januar 1986 den Einsatz von Angehörigen der Luftschutztruppen für Katastrophenhilfe im Ausland geregelt. Die Verordnung sieht vor, dass Luftschutzangehörige, die im Instruktionsdienst stehen, auf freiwilliger Basis beim Schweizerischen Katastrophenhilfskorps (SKH) im Ausland eingesetzt werden können, insbesondere im Rahmen der **Rettungskette Schweiz.** Zuständig für die Auswahl der Wehrmänner ist das Bundesamt für Luftschutztruppen. Im Einvernehmen mit dem SKH stellt es ebenfalls Ausrüstung und Material zur Verfügung.

Während eines Auslandeinsatzes haben die Armeeangehörigen die gleichen Rechte und Pflichten wie die Freiwilligen des SKH; die geleisteten Diensttage werden ihnen als Instruktionsdienst angerechnet.

Die Rettungskette Schweiz ist ein Instrument der Soforthilfe. Sie wird bei Naturkatastrophen, vornehmlich nach Erdbeben grösseren Ausmasses, bei Bedarf vom Delegierten des Bundesrates für Katastrophenhilfe im Ausland (Chef SKH) angefordert und eingesetzt. Gebildet wird sie von folgenden Trägerorganisationen:

- Schweizerisches Katastrophenhilfskorps (SKH)
- Schweizerische Rettungsflugwacht (REGA)
- Schweizer Verein für Katastrophenhunde (SVKA)
- Bundesamt für Luftschutztruppen (BALST)
- Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)

Diese Einsatzorganisation konnte rasch und wirkungsvoll 1981 in Jemen, 1983 in der Türkei und 1985 in Mexiko eingreifen. Ihre humanitäre Soforthilfe wird von den betroffenen Ländern sehr geschätzt und trägt zum guten Ansehen der Schweiz bei. Sie gestattet es aber auch, wertvolle Erfahrungen zu sammeln und nötigenfalls Ausbildung, Ausrüstung und Material der Luftschutztruppen anzupassen.

7000 Filme

Das Film-Institut Schweizer Schul- und Volkskino in Bern hat seinen Spezialkatalog «Spielfilme» in 8. Auflage herausgegeben. Mit den darin aufgeführten 452 Langspielfilmen ist der Katalog das bedeutendste je in der Schweiz erschienene Verzeichnis von 16-mm-Kinofilmen.

Das Institut ist ein privates, nicht kommerzielles Unternehmen, das im Jahr 1921 gegründet wurde und sich zur Aufgabe macht, den künstlerisch gelungenen, erzieherisch wertvollen und informativen Film in Schulen, Institutionen aller Art und bei Privaten durchzusetzen. Mit 7000 Filmen, 60 000 Einzelkunden und rund 130 000 Filmausleihen pro Jahr ist das Institut der bedeutendste Filmverleiher der Schweiz. Private, Vereine, Schulen, Pfarrämter, Spitäler usw. zählen zu den regelmässigen Kunden des Instituts, das zur Abwicklung seiner Aufgaben ein Computersystem einsetzt. Das Filmangebot reicht vom kurzen Trickfilm über ein riesiges Angebot an Unterrichts- und Informationsfilmen bis hin zur reichhaltigen Sammlung von wertvollen Langspielfilmen, die den Entleihern zu günstigen Konditionen für nichtgewerbliche Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Der neue Katalog kann beim Film-Institut Schweizer Schul- und Volkskino, Erlachstrasse 21, 3000 Bern 9, bezogen werden. ■

Denken Sie an eine Erweiterung oder an einen neuen

Industriebau Gewerbebau

... dann können Sie nicht früh genug mit uns sprechen, denn wir sind Spezialisten für die Planung und Realisierung von Nutzbauten und wir beherrschen

Stufe 1 Exakte Bedürfnis-Definition
Stufe 2 Erarbeiten eines optimalen Betriebsablaufes
Stufe 3 Funktionelle Projektierung mit Alternativen
Stufe 4 Schnelle und wirtschaftliche Bau-Ausführung

Bürli garantiert für: Funktion, Preis, Termin und Qualität.

Sprechen Sie mit uns
Bürli AG

Generalplanung und Generalunternehmung für Industrie-, Gewerbe- und Kommunalbauten

Brandisstrasse 32
8702 Zollikon
Postfach 26, 8034 Zürich
Tel. 01-391 96 96

Bürli AG Luzern
Sempacherstrasse 32
6003 Luzern
Tel. 041-23 15 15

Gutschein
für gratis Richtpreis-Berechnung Ihrer Bauidee

Name:
Strasse:
PLZ/Ort:
Telefon: